

## **Zur Vorlage V/1046/2017 Neues Konzept für Menschen in städtischen Obdachloseneinrichtungen - Entwicklung des Standortes Trauttmansdorffstraße**

### **Konzeptionellen Ansätze der „ambulante Familienbegleitung“ und deren vorhandene Schnittstellen zum Projekt „Einwanderung gestalten NRW“**

---

#### **Ausgangslage**

Die Ausgangslage und die aktuelle Wohn- und Betreuungssituation in der Obdachloseneinrichtung Trauttmansdorffstraße sind in der Vorlage detailliert dargestellt. Auf die dortigen Ausführungen wird verwiesen.

#### **Zielgruppe**

Seit einigen Jahren leben am Standort Trauttmansdorffstraße nahezu ausschließlich wohnungslose Personen mit Migrationsvorgeschichte. Viele Bewohnerinnen und Bewohner sind ehemalige Flüchtlinge, oftmals langzeitgeduldete Menschen mit unsicherer Bleibeperspektive. Die Familien sind zum Teil im Rahmen des Balkankonfliktes nach Deutschland gekommen und halten sich schon längerfristig in kommunalen Einrichtungen auf. Sie beziehen größtenteils Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Vielfach handelt es sich um große Familien mit Multiproblemlagen. Die Biografien sind zumeist durch mehrfaches Ein- und Ausreisen gekennzeichnet. Einige Personen verfügen über eine Aufenthaltserlaubnis, meist aus humanitären Gründen.

Der Personenkreis konnte in der Vergangenheit kaum von Integrationsangeboten profitieren und ist auch weiterhin von vielen unterstützenden Maßnahmen ausgeschlossen. Die damit verbundene Perspektivlosigkeit führt vielfach zu Regression und gesellschaftlicher Ausgrenzung. An verschiedenen Stellen treten dadurch erhebliche Schwierigkeiten und soziale Problemlagen auf.

Es gibt einerseits verschiedene Personen, die sich trotz aller rechtlichen und sozialen Hemmnisse um Bildung und Arbeit bemühen und sich aktiv in die Gesellschaft einbringen wollen. Dem Sozialamt sind andererseits überwiegend Familien mit basalen Problemlagen bekannt, die häufig in einem multiplen Kontext stehen, wie zum Beispiel

- geringe deutsche Sprachkenntnisse,
- Analphabetismus,
- unregelmäßiger Schulbesuch von Kindern und Jugendlichen,
- erzieherische Schwierigkeiten,
- häusliche Gewalt,
- gesundheitliche Probleme,
- Suchterkrankungen,
- Wohnungslosigkeit oder
- Kriminalität.

Die Familien haben aufgrund der individuellen Problemlagen, gepaart mit ihrem unsicheren aufenthaltsrechtlichen Status, kaum Zugänge zum freien Wohnungsmarkt.

## **Zielsetzung**

Sowohl im Bereich der Unterbringung, als auch in der Gewährleistung von Integrationsangeboten sind Hilfsangebote für diesen Personenkreis zugänglich zu machen. Ein passgenaues Betreuungs- und Begleitungssetting ist zu entwickeln und soll bereitgestellt werden. Ziel ist es, über tragfähige Hilfeangebote insbesondere

- die Integration in die Stadtgesellschaft zu fördern,
- Teilhabechancen und Perspektiven in den Bereichen Bildung und Arbeit aufzuzeigen,
- Zugang zu privatem Wohnraum und dauerhaftes Mietwohnen zu forcieren.

## **Ambulante Familienbegleitung**

Um die Angebote der Wohnungslosenhilfe der Stadt Münster für die beschriebene Zielgruppe nachhaltig weiterzuentwickeln und soziale Folgekosten zu vermeiden oder zu reduzieren, können die erfolgreichen Unterbringungskonzepte für geflüchtete Menschen hier adaptiert werden. Eine Annäherung der Fachdienste des Sozialamtes und eine kooperative Bearbeitung tragen dazu bei, die personellen und sachlichen Ressourcen zur Unterbringung, Versorgung und Betreuung des Personenkreises möglichst optimal einzusetzen.

Bereits Anfang des Jahres 2017 wurden sechs Familien aus der Trauttmansdorffstraße mit Leistungsanspruch nach AsylbLG in verschiedenen kommunalen Flüchtlingsunterkünften untergebracht, um den Standort zu entlasten. Die Erfahrungen zeigen, dass die Arbeit mit langzeitgeduldeten Menschen in vielen Bereichen an Grenzen stößt und aufgrund der oben beschriebenen multiplen Problemlagen und verfestigten Strukturen einen erheblichen Mehraufwand in der Betreuung bedeutet. Dieser erhöhte Bedarf im Kontext einer nachholenden Integration übersteigt die konzeptionell vorgesehenen Kapazitäten der üblichen Betreuung in kommunalen Einrichtungen und macht eine zusätzliche Begleitung erforderlich.

Es ist daher erforderlich, ein erweitertes Konzept zur ambulanten Begleitung dieser Familien mit einem erhöhten Integrationsbedarf zu entwickeln und zu konzipieren. Dabei geht es nicht darum, bereits bestehende Angebote der Beratung und Unterstützung, wie z. B. Maßnahmen der Jugendhilfe, zu ersetzen. Vielmehr soll durch ein individuelles Case- und Caremanagement der Zugang zu vorhandenen Unterstützungsleistungen optimiert und koordiniert sowie die erforderliche Vernetzung mit dem Regelsystem sichergestellt werden.

Im Rahmen dieses Konzeptes sollen sozialpädagogische Fachkräfte eingesetzt werden, die die Familien kontinuierlich in den verschiedenen Unterkünften begleiten. Der pädagogische Bedarf für die Familien wird dabei in Absprache mit der einrichtungsgebundenen Sozialarbeit erfasst.

Für die Begleitung der Familien mit multiplen Problemlagen wird ein individuell abgestimmter Hilfeplan erstellt, in dem die Ressourcen und Bedarfe der einzelnen Familienmitglieder detailliert erfasst sind. Handlungsleitende Themen in einem ganzheitlichen Beratungsansatz sind zum Beispiel:

- frühkindliche Förderung,
- Gesundheitsvorsorge,
- Schulverweigerung und -absentismus,
- Bildung und Übergänge,
- Zugang zu Hilfen zur Erziehung und unterstützenden Familienhilfen,
- Aufenthaltsstatus und Integration in die Stadtgesellschaft,
- Existenzsicherung / Zugang zum Arbeitsmarkt,
- Gewalt, Kriminalität, Strafverfolgung,

- traditionelles Rollenverständnis und kulturelle Aspekte sowie
- Übergang in privaten Wohnraum.

Eine enge Abstimmung mit allen beteiligten Akteuren, darunter insbesondere mit dem Kommunalen Sozialdienst des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien, wird sichergestellt. Gemeinsame Fallkonferenzen können dazu dienen, ein gemeinsames Fallverständnis zu entwickeln und die unterschiedlichen Unterstützungsangebote aufeinander abzustimmen.

In einem längerfristig angelegten Hilfeangebot bleiben, auch zum Beispiel im Fall einer temporären Differenz mit der Einrichtungsleitung, die Betreuungsleistung und die Beziehungsebene zu den Familien erhalten. Mit diesem kontinuierlichen, wertschätzenden und ressourcenorientierten Ansatz entstehen tragfähige Beziehungen. Unter besonderer Berücksichtigung kultureller Aspekte wird die Integration in die Stadtgesellschaft gefördert.

Die Fachkräfte begleiten im ersten Schritt das Auszugsmanagement aus der Trauttmansdorffstraße und kontaktieren die ausgewählten Familien schon im Voraus. Der Umzug wird mit den Familien vorbereitet. Die Begleitung wird in den zugewiesenen Übergangseinrichtungen weitergeführt. Im Falle eines Umzuges in privaten Wohnraum werden die Nachbetreuung und die Installation von weiteren begleitenden Hilfen bedarfsorientiert gewährleistet. Längerfristig steht dann die Begleitung der Familien in den verschiedenen kommunalen Unterbringungseinrichtungen sowie des angestrebten Übergangs in privaten Wohnraum im Fokus.

### **Personelle Ressourcen**

Für eine wirksame „ambulante Familienbegleitung“ ist für die Begleitung von bis zu 20 Haushalten mindestens je eine Vollzeitstelle erforderlich. Es ist aktuell davon auszugehen, dass bei rund 200 Unterbringungsplätzen etwa 40 Haushalte längerfristig zu begleiten sind. Hierfür ist eine erweiterte Personalausstattung von zusätzlich zwei Vollzeitstellen im Sozialamt erforderlich.

### **Nachhaltigkeit**

Das Konzept der ambulanten Familienbegleitung soll in Verbindung mit den im Rahmen des Projektes „Einwanderung gestalten NRW“ gewonnenen Erfahrungen weiterentwickelt und verstetigt werden. Für die in den kommunalen Unterkünften untergebrachte Zielgruppe der langzeitgeduldeten Menschen sind die Handlungsansätze nachhaltig nutzbar. Eine Übertragung der Handlungsstrategien und Vernetzungsstrukturen auf weitere Zielgruppen mit ähnlich hohem Betreuungs- und Integrationsbedarf ist angezeigt.

### **Schnittstellen zum Projekt „Einwanderung gestalten NRW“**

Im Mai 2017 ist das Integrationsprojekt „Einwanderung gestalten NRW“ gestartet (vgl. Vorlage V/0119/2017), das in der Fachstelle „Betreuung von Flüchtlingen“ im Sozialamt sowie in der Ausländerbehörde angesiedelt ist. In diesem vom Land NRW geförderten Projekt werden langjährig geduldete Familien in den Fokus genommen, die Asylbewerberleistungen beziehen und in kommunalen Einrichtungen untergebracht sind. Insbesondere mit Blick auf die minderjährigen Kinder geht es um eine Verbesserung der Teilhabechancen in der Stadtgesellschaft und die Entwicklung von Bleibeperspektiven. Das Projekt zielt insbesondere auf wirksame Veränderungen der vorhandenen Netzwerkstrukturen. In der Verzahnung des Projektes mit dem beschriebenen Ansatz „ambulante Familienbegleitung“ sind positive Synergieeffekte zu erwarten. Die ambulante Familienbegleitung soll in das Projekt mit einbezogen und die dort gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse direkt in die Weiterentwicklung des Konzeptes einfließen.

## **Projekt „Einwanderung gestalten NRW“ - Kurzdarstellung**

---

### **Verortung**

Das Projekt „Einwanderung gestalten NRW“ ist im Dezernat für Soziales, Integration, Kultur und Sport der Stadt Münster verortet. Eine Koordinationsstelle (1,00 VZÄ) ist beim Sozialamt eingerichtet. Die zweite Koordinationsstelle (0,50 VZÄ) sowie eine Stelle für Administration sind der Ausländerbehörde zugeordnet. Die Federführung für das Projekt liegt beim Sozialamt der Stadt Münster.

Im Rahmen des Modellprojektes soll die dezernats- und ämterübergreifende Zusammenarbeit intensiviert und ausgebaut werden. Verschiedene Ämter und kommunale Einrichtungen, wie zum Beispiel das Amt für Schule und Weiterbildung, das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, das Kommunale Integrationszentrum oder das Amt für Gesundheit, Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten werden in unterschiedlicher Intensität mit den jeweils erforderlichen Fachbereichen an dem Modellprojekt mitwirken.

### **Zielgruppe**

Zielgruppe des Projektes sind Familien mit minderjährigen Kindern, die

- bereits seit mehreren Jahren mit Duldungsstatus in Münster leben,
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen und
- in kommunalen Unterbringungseinrichtungen leben.

Es handelt sich um abgelehnte Asylbewerber, die derzeit nicht in ihre Heimat abgeschoben werden können. Ein hoher Anteil der Projektzielgruppe stammt aus den Westbalkanstaaten.

### **Ziel**

Übergeordnetes Projektziel ist, die Teilhabechancen der beschriebenen Zielgruppe und hier besonders der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu erhöhen. Durch eine vernetzte Zusammenarbeit und die Einführung eines Case-Managements sollen die Familien dabei gezielt unterstützt werden, die für ein dauerhaftes Bleiberecht erforderlichen Integrationsleistungen zu erbringen.

### **Handlungsfelder / Schwerpunkt**

Der Handlungsschwerpunkt wird in den Bereichen Bildung, Arbeit und Wohnen verortet sein. Institutionsübergreifend soll zunächst eine Einschätzung zu den Problem- und Bedarfslagen der Zielgruppe sowie zu möglichen Lösungsstrategien gewonnen werden. Gemeinsam soll eruiert werden, welche Handlungsansätze verfolgt werden und welche zielgruppenspezifischen Maßnahmen ggf. bereits bestehen. Dabei soll auch die Expertise weiterer Akteure einbezogen werden, insbesondere der Agentur für Arbeit, der freien Träger der Wohlfahrtspflege, der Flüchtlingsberatungsstellen oder der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e.V. (GGUA). Gemeinsame Fallkonferenzen mit unterschiedlichen multiprofessionellen Settings sollen etabliert werden. Sie schaffen die Grundlage für den Einsatz eines passgenauen Case-Managements.

Im letzten Projektabschnitt wird es darum gehen, die Erfahrungen auszuwerten und Vereinbarungen zur Verstetigung der neu implementierten Arbeitsweisen zu treffen. Hier ist zu klären, welche Rahmenbedingungen erforderlich sind, um die aufgebauten Strukturen auch nach Beendigung des Modellprojektes verlässlich aufrechtzuerhalten und diese stetig weiterzuentwickeln.